



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

24. Oktober 2016

PRESSEMITTEILUNG

Drittes Treffen deutschsprachiger Nationaler Präventionsmechanismen

Wiesbaden/Solothurn – Die Schweizer Nationale Kommission zur Verhütung von Folter, die österreichische Volksanwaltschaft und die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter aus Deutschland trafen sich am 20. und 21. Oktober 2016 auf Einladung der Schweizer Kommission in Solothurn zu einem dritten Erfahrungsaustausch deutschsprachiger Nationaler Präventionsmechanismen (NPMs). Der Schwerpunkt des diesjährigen Treffens lag auf dem Thema Maßregelvollzug bzw. Maßnahmenvollzug. Die jeweiligen NPMs stellten nationale Gesetze und Problemfelder vor und diskutierten Lösungsansätze. Darüber hinaus wurden das Vorgehen bei Besuchen in diesen Einrichtungen und die grundrechtlichen Standards besprochen.

In Deutschland kommt der Maßregelvollzug zum Tragen, wenn vor den Strafgerichten angeklagte Personen aufgrund einer psychischen Erkrankung oder Sucht nicht oder nur begrenzt in der Lage sind, das Unrecht ihrer Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln. Diese Personen werden in Deutschland in eine forensisch-psychiatrische Klinik eingewiesen und behandelt. Da in der Schweiz der Maßnahmenvollzug in der Justiz angesiedelt ist, besichtigten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam die Justizvollzugsanstalt Solothurn mit Fokus auf die Abteilung für Maßnahmenvollzug. Auch der Regierungsrat Solothurns, Peter Gomm, begrüßte das Zusammentreffen der deutschsprachigen NPMs und betonte die Bedeutsamkeit ihres Arbeitsauftrags.

Der Vorsitzende der Länderkommission, Staatssekretär a.D. Dopp, und der Leiter der Bundesstelle, Ltd. Regierungsdirektor a.D. Lange-Lehngut, stellten fest: "Obwohl sich die Systeme der drei Länder deutlich voneinander unterscheiden, ergeben sich zahlreiche Überschneidungen hinsichtlich der menschenrechtlichen Problemstellungen. Daher war der Austausch, wie auch in den letzten zwei Jahren, sehr bereichernd."

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, bestehend aus der Bundesstelle und der Länderkommission, nahm im Mai 2009 ihre Arbeit auf, nachdem die Bundesrepublik Deutschland das Zusatzprotokoll zur UN-Antifolterkonvention ratifiziert hatte. Sie ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug und wird durch regelmäßige Besuche an Orten der Freiheitsentziehung, bundesweit etwa 13.000, präventiv tätig. Zu diesem Zweck hat sie die Behandlung der dort untergebrachten Personen zu prüfen und Empfehlungen abzugeben.

Kontakt:

Jennifer Bartelt und Sofie Halben, Tel.: 0611-1602228-25 / 35, Fax: 0611-1602228-35
Email: info@nationale-stelle.de